



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit, LVR-Inklusionsamt und die Landwirtschaftskammer NRW

Gemeinsam für Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben

Menschen mit Schwerbehinderung in Unternehmen im Agrarbereich

Menschen mit Schwerbehinderung sind engagiert und hoch motiviert und können auf dem richtigen Arbeitsplatz tatkräftig mitwirken. Gerade der persönliche Kontakt und die gemeinsame Arbeit in Betrieben des Agrarbereichs bieten für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung oft gute Voraussetzungen.

Häufig fehlen den Betrieben jedoch die notwendigen Informationen über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, Arbeitnehmer/-innen mit Schwerbehinderung einzusetzen.

Dabei gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für die Schaffung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen.

Zur Information und Beratung von Unternehmen im Agrarbereich arbeiten das LWL-Inklusionsamt Arbeit, das LVR-Inklusionsamt und die Landwirtschaftskammer NRW zusammen.

Bei der Landwirtschaftskammer NRW steht eine Inklusionsberaterin sowohl Unternehmen als auch Menschen mit Schwerbehinderung mit Rat und Tat zur Seite.

Im Auftrag des
LWL-Inklusionsamtes Arbeit

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Kontakt

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Mechthild Schickhoff
Nevinghoff 40
48147 Münster

Telefon: 0251 2376-314
Fax: 0251 2376-396

E-Mail: mechthild.schickhoff@lwk.nrw.de
Internet: www.landwirtschaftskammer.de

Die Inklusionsberaterin bei der Landwirtschaftskammer NRW

- unterstützt Sie und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen
- ist Bindeglied zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und anderen regionalen Partnern
- berät individuell vor Ort
- berät und informiert in Bezug auf die Arbeitsgestaltung und die Organisation von Arbeitsabläufen
- zeigt Möglichkeiten der finanziellen Förderung auf

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Die Inklusionsberaterin berät und unterstützt Arbeitgeber dabei, Anträge auf finanzielle Förderung zu stellen. Dies betrifft:

- Zuschüsse zur Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung
 - Investitionshilfen bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung
 - Zuschüsse zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung
 - Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb
 - Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Menschen mit Schwerbehinderung
-